

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik an der Technischen Hochschule Ingolstadt**

**Vom 28.07.2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ingolstadt vom 23.04.2012 wird wie folgt geändert:

1. In Spalte 2 der lfd. Nr. 28 werden die Worte „Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ gestrichen und durch das Wort „Fremdsprachenmodul“ ersetzt.
2. In Spalte 2 der lfd. Nr. 29.3 wird das Wort „Flugzeugbau“ gestrichen und durch das Wort „Luftfahrzeugbau“ ersetzt.
3. In Spalte 2 der lfd. Nr. 29.3.4 wird das Wort „Flugzeugbau“ gestrichen und durch das Wort „Luftfahrzeugbau“ ersetzt.
4. In Fußnote 5 wird am Ende folgender Passus ergänzt: In Modul 28 sind Fremdsprachen auszuwählen.

## **§ 2**

Die Satzung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 27.10.2014 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 31.10.2014

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident (o.V.i.A.)

Diese Satzung wurde am 31.10.2014 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31.10.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 31.10.2014.